

MEILICKE HOFFMANN & PARTNER RECHTSANWÄLTE

Download von der Meilicke Hoffmann & Partner Webseite. © MEILICKE HOFFMANN & PARTNER 2012 - Alle Rechte vorbehalten

Stromsperre wegen Steuerschulden in Griechenland verfassungswidrig

Der Oberste Verwaltungsgerichtshof in Athen hat im Mai in einem Grundsatzurteil (Az: 1972/2012) entschieden, dass die Abschaltung der Stromversorgung wegen Steuerschulden verfassungswidrig sei.

Artikel 53 G. 4021/2011 (vom 17.09.2011) sah für die Jahre 2011 und 2012 vor, dass die Eigentümer eine außerordentliche Sonderabgabe auf elektrifizierten Gebäudeflächen über die Stromrechnung bezahlen sollten. Die Berechnung basierte auf der Größe des Gebäudes. Die Zahlung erfolgte über die Stromrechnung, die wiederum teilweise auf den Mieter lautet. Auf der Grundlage dieses Gesetzes wurde in der Verwaltungsrichtlinie vom 10.10.2011 (Nr. 1211/2011) vorgesehen, dass dem Verbraucher die Stromversorgung abgebrochen wird, wenn er binnen 40 Tagen nach Erhalt der Stromrechnung die Abgabe nicht zahlt.

Der Oberste Verwaltungsgerichtshof entschied, dass die Immobilienabgabe an sich wegen des öffentlichen Interesses zulässig sei. Diese Abgabe verletze weder die Bestimmungen der Verfassung, noch die Menschenrechtskonvention und stelle eine unter den gegebenen Umständen verfassungsrechtlich zulässige Einschränkung des Vermögens dar.

Verfassungswidrig sei allerdings die vorgesehene Stromabschaltung. Die Abschaltung stelle einen unzulässigen Eingriff in das Vertragsverhältnis des Verbrauchers mit dem Stromversorger dar. Die Stromabschaltung verletzte nicht nur den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz, sondern auch die Menschenwürde. Die Stromversorgung gehöre zur Grundversorgung, die jedem Menschen zustehe.

Ansprechpartnerin für Rückfragen:

Dr. Irimi Ahouzaridi

Rechtsanwältin/ Fachanwältin für Arbeitsrecht

Δικηγόρος Αρείου Πάγου

auch zugelassen beim Areopag Athen

Meilicke Hoffmann & Partner

Rechtsanwälte

Poppelsdorfer Allee 114

53115 Bonn

Partnerschaft mit Sitz in Bonn

Registergericht Essen PR 233

Telefon: +49 (0228) 72543 - 31

Telefax: +49 (0228) 72543 - 30

E-Mail: ahouzaridi@meilicke-hoffmann.de

Website: www.meilicke-hoffmann.de